

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2132

Wangen bei Olten: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für die Erschliessung des Gebietes Hasenweid Nord mit folgenden Unterlagen zur Genehmigung:

- Teil-GWP Hasenweid Nord, Situation 1:500, Plan-Nr. WV.061.093.101; 29.04.2016
- Technischer Erläuterungsbericht mit hydraulischem Nachweis.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten bestätigt mit Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. August 2016 den Beschluss der Planung vorbehältlich allfälliger Einsprachen sowie deren Publikation und öffentliche Auflage. Die Auflage fand in der Zeit vom 3. September 2016 bis am 3. Oktober 2016 statt. Mit Schreiben vom 7. November 2016 bestätigt die Gemeinde, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Damit gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen.
- 2.2 Der Beschluss erfolgte unter Zustimmung der Bürgergemeinde Wangen bei Olten als Trägerin der Wasserversorgung.
- 2.3 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanung erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG.
- 2.4 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.5 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung zur Erschliessung des Gebietes Hasenweid Nord (Obere Zone) in der Gemeinde Wangen bei Olten wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Die Baubewilligung zur Erstellung der neu geplanten öffentlichen Leitungen inkl. Hydrant und der Leitung DN 40 bis zum Wendeplatz gilt, gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG, als miterteilt.
- 3.3 Dem Amt für Umwelt ist ein genehmigter und unterzeichneter Plan in digitaler Form als pdf-Datei nachzuliefern.
- 3.4 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.5 Gestützt auf §§ 2 und 77 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 623.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65,
Postfach 35, 4612 Wangen bei Olten**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 332.097.04), mit 1 gen. Plandossier (folgt später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, Postfach 35, 4612 Wangen bei Olten, mit 2 gen. Plandossiers (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Emch + Berger AG Solothurn, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt (z.H. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik Regierungsrat: „Einwohnergemeinde Wangen bei Olten: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung, zur Erschliessung des Gebietes Hasenweid Nord.“)